



Das Entschuldigungsprozedere am GSG

Die Schülerin/der Schüler...	Die Entschuldigungspflicht ist erfüllt, sofern ...	Kontakt über
... erkrankt vor Unterrichtsbeginn	... ein Elternteil oder der/die volljährige Schüler/in das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn per Mail, Webuntis oder Telefon benachrichtigt hat oder... ... die Abwesenheit in Webuntis angezeigt hat.	krankmeldung@gsg-mannheim.de Webuntis oder 0621 293-8276 ab 7:30 Uhr
... erkrankt während des Unterrichtstages	... das Sekretariat die Eltern telefonisch kontaktiert hat, diese ihre Einverständnis gegeben haben und das Kind sich zuvor schon bei der Lehrkraft abgemeldet hat. Auch volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich persönlich im Sekretariat ab!	Die Schule kontaktiert das Elternhaus!
... kann aus anderen vorab bekannten Gründen (z.B. geplanter Arztbesuch, Familienangelegenheit, ...) nicht am Unterricht teilnehmen.	... die Eltern oder der/die volljährige Schüler/in rechtzeitig einen Antrag auf Befreiung bzw. Beurlaubung gestellt haben und dieser genehmigt wurde. Beurlaubungen erfolgen nur in Ausnahmefällen.	Eltern bzw. volljährige Schüler/innen kontaktieren schriftlich die Klassenleitung (bei einem Tag) bzw. die Schulleitung (bei mehreren Tagen bzw. bei einem ferienanhängigen Tag).

Zur Beachtung:

Das Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung nach einer Krankmeldung ist in der Regel **nicht** notwendig, kann aber in Ausnahmefällen (z.B. von der Klassenleitung) eingefordert werden.